

## „Heim ins Reich“?

### Propaganda und Realität der Umsiedlungen nach dem „Hitler-Stalin-Pakt“

Ute Schmidt

Am 23. August 1939 wurde in Moskau der „Deutsch-Sowjetische Nichtangriffsvertrag“ unterzeichnet. Die Moskauer Vereinbarungen – inklusive des „Geheimen Zusatzprotokolls“, in dem das nationalsozialistische Deutsche Reich und die stalinistische Sowjetunion ihre beiderseitigen Einflußsphären in Osteuropa abgrenzten – waren eine wesentliche Voraussetzung für den deutschen Überfall auf Polen und die Zerschlagung und Aufteilung seines Staatsgebietes. Schon eine Woche später, am 1. September 1939, marschierte die Deutsche Wehrmacht in Polen ein. Dem deutschen Angriff folgte – nach der Niederlage Polens – am 17. September die sowjetische Okkupation Ostpolens. Bereits einen Tag nach der Kapitulation der polnischen Armee am 27. September 1939 wurde die neue Demarkationslinie in einem „Deutsch-Sowjetischen Grenz- und Freundschaftsvertrag“ besiegelt.<sup>1</sup>

Längerfristig hatte der sogenannte „Hitler-Stalin-Pakt“ eine völlige Veränderung der ost- und südosteuropäischen Staatenlandschaft zur Folge. Auch wenn der Zeitrahmen für die machtpolitische Umsetzung der deutsch-sowjetischen Absprachen zunächst noch vage blieb, so war doch abzusehen, daß die Sowjets nicht nur Ostpolen, sondern früher oder später auch andere Gebiete wie das Baltikum und Bessarabien, die im „Geheimen Zusatzprotokoll“ vom 23. August 1939 ebenfalls dem sowjetischen Interessengebiet zugeschlagen worden waren, besetzen würden. Zwangsläufig ergaben sich daraus Konsequenzen für die hier seit Generationen lebenden deutschen Minderheiten.

Am 28. September 1939 trafen die beiden Vertragspartner daher in einem zusätzlichen „Vertraulichen Protokoll“ zum Grenz- und Freundschaftsvertrag eine grundsätzliche Übereinkunft über die Möglichkeit der Umsiedlung bestimmter Bevölkerungsgruppen aus ihren jeweiligen Interessenzonen. Die sowjetische Seite erklärte sich bereit, „den in ihren Interessengebieten ansässigen Reichsangehörigen und anderen Persönlichkeiten deutscher Abstammung, sofern sie den Wunsch haben, nach Deutschland oder in die deutschen Interessengebiete überzusiedeln, hierbei keine Schwierigkeiten“ in den Weg zu legen. Sie erklärte sich zudem „damit einverstanden, dass diese Übersiedlung von Beauftragten der Reichsregierung im Einvernehmen mit den zuständigen örtlichen Behörden durchgeführt wird und dass dabei die Vermögensrechte der Auswanderer gewahrt bleiben“.<sup>2</sup> Die deutsche Reichsregierung übernahm eine entsprechende Verpflichtung für Personen ukrainischer oder weißrussischer Herkunft, welche die deutsche Interes-

1 Darin hieß es: „Art. I: Die deutsche Reichsregierung und die Regierung der UdSSR legen als Grenze der beiderseitigen Reichsinteressen im Gebiete des bisherigen polnischen Staates die Linie fest, die in der anliegenden Karte abgezeichnet ist und in einem ergänzenden Protokoll näher beschrieben werden soll. Art. II: Beide Teile erkennen die in Artikel I festgelegte Grenze der beiderseitigen Reichsinteressen als endgültig an und werden jegliche Einmischung dritter Mächte in diese Regelung ablehnen. Art. III: Die erforderliche staatliche Neuregelung übernimmt in den Gebieten westlich der in Art. I angegebenen Linie die Deutsche Reichsregierung, in den Gebieten östlich dieser Linie die Regierung der UdSSR, Art. IV: Die Deutsche Reichsregierung und die Regierung der UdSSR betrachten die vorstehende Regelung als ein sicheres Fundament für eine fortschreitende Entwicklung der freundschaftlichen Beziehungen zwischen ihren Völkern.“ Vgl. ebd., S. 131–137.

2 Ebd., S. 136.

### Geheimes Zusatzprotokoll.

Aus Anlass der Unterzeichnung des Nichtangriffsvertrages zwischen dem Deutschen Reich und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken haben die unterzeichneten Bevollmächtigten der beiden Teile in streng vertraulicher Aussprache die Frage der Abgrenzung der beiderseitigen Interessenssphären in Osteuropa erörtert. Diese Aussprache hat zu folgendem Ergebnis geführt:

1. Für den Fall einer territorial-politischen Umgestaltung in den zu den baltischen Staaten (Finnland, Estland, Lettland, Litauen) gehörenden Gebieten bildet die nördliche Grenze Litauens zugleich die Grenze der Interessenssphären Deutschlands und der UdSSR. Hierbei wird das Interesse Litauens am Wilnaer Gebiet beiderseits anerkannt.

2. Für den Fall einer territorial-politischen Umgestaltung der zum polnischen Staate gehörenden Gebiete werden die Interessenssphären Deutschlands und der UdSSR ungefähr durch die Linie der Flüsse Narew, Weichsel und San abgegrenzt.

Die Frage, ob die beiderseitigen Interessen die Erhaltung eines unabhängigen polnischen Staates erwünscht erscheinen lassen und wie dieser Staat abzugrenzen wäre, kann endgültig erst im Laufe der weiteren politischen

Entwicklung geklärt werden.

In jedem Falle werden <sup>beide</sup> bei Regierungen diese Frage im Wege einer freundschaftlichen Verständigung lösen.

3) Hinsichtlich des Südostens Europas wird von sowjetischer Seite das Interesse an Bessarabien betont. Von deutscher Seite wird das völlige politische Desinteresse an diesen Gebieten erklärt.

4) Dieses Protokoll wird von beiden Seiten streng geheim behandelt werden.

Moskau, den 23. August 1939.

<p>Für die Deutsche Reichsregierung:</p> <p><i>H. Goebbels</i></p>	<p>In Vollmacht der Regierung UdSSR:</p> <p><i>N. Molotow</i></p>
--	---

Abb. 1: Das Geheime Zusatzprotokoll zum „Hitler-Stalin-Pakt“.

senzone verlassen wollten. In dem folgenden, von deutscher und sowjetischer Seite gemeinsam in Gang gesetzten „Bevölkerungstransfer“ wurden von 1939 bis 1941 über eine halbe Million Deutsche aus Estland, Lettland, Litauen und dem Narewgebiet sowie aus Wolhynien, Galizien, Bessarabien und der Bukowina umgesiedelt.<sup>3</sup> Die staatlich organisierte Umsiedlungsaktion war eine Vorform der Vertreibung und ist zu den massenhaften Zwangswanderungen des zwanzigsten Jahrhunderts zu rechnen.

Diese kaum bekannte Geschichte wird hier am Beispiel der Deutschen aus Bessarabien beschrieben. Überwiegend aus Württemberg und Preußen stammend, waren die deutschen Siedler seit 1813 vom russischen Zaren Alexander I., einem Enkel Katharinas der Großen, als Kolonisten angeworben und in Bessarabien angesiedelt worden. Das Gebiet an der Nordwestküste des Schwarzen Meeres – zwischen den Flüssen Dnjestr, Pruth und der unteren Donau – bildete nach dem Sieg Rußlands über die Türkei im Jahr 1812 das westlichste Gouvernement „Neurußlands“ und gehörte bis 1917 zum Zarenreich.<sup>4</sup>

3 Die ersten Umsiedlungsverträge wurden am 15. 10. 1939 mit Estland und am 30. 10. 1939 mit Lettland geschlossen. Knapp 67 000 Deutschbalten aus Estland und Lettland verließen 1939 ihre Heimat. Etwa 68 000 Balten deutscher Herkunft folgten in einer Nachumsiedlung, davon rund 50 000 aus Litauen im Jahr 1941. Vgl. ebd., S. 76.

4 Vgl. Schmidt, Ute: Bessarabien. Deutsche Kolonisten am Schwarzen Meer. Potsdam 2008.

Nach dem Ende des Ersten Weltkrieges kam Bessarabien 1918 unter rumänische Oberhoheit. Die Loslösung von Rußland vollzog sich in mehreren Schritten. Nach der Februarrevolution 1917 waren hier zunächst Arbeiter-, Soldaten- und Bauernräte entstanden, die die Provisorische Regierung in Petrograd unterstützten. Ein bessarabischer „Landesrat“ wurde gebildet, der noch im Dezember 1917 eine „Demokratische Moldauische Republik“ als Teil einer föderalen und demokratischen Republik Rußland anstrebte. Inzwischen hatten jedoch die Bolschewiki die Macht erobert. Die revolutionären Unruhen griffen auch auf Bessarabien über. Führende Mitglieder des Landesrates riefen daraufhin im Januar 1918 rumänisches Militär zu Hilfe, das binnen weniger Wochen ganz Bessarabien besetzte und die bolschewistischen Truppen über den Dnjestr zurückdrängte. Im Dezember 1918 löste ein vom rumänischen König ernannter Kommissar für Bessarabien das gewählte Gremium auf. Kritiker der rumänischen Annexionspolitik wurden von der Sicherheitspolizei rigoros verfolgt.<sup>5</sup> 1919 bestätigte das rumänische Parlament die Verschmelzung Bessarabiens mit Rumänien. Die Westmächte England und Frankreich erkannten die Angliederung allerdings erst im April 1923 bzw. im März 1924 formell an.

Die UdSSR hielt indes an ihrem Anspruch auf die ehemalige russische Provinz fest. Denn Bessarabien war fruchtbares Hinterland für den Schwarzmeerhafen Odessa, Kontrollposten an der Donaumündung und strategisch wichtiger Brückenkopf für die sowjetische Präsenz in Südosteuropa. Unruhen im mittelbessarabischen Grenzgebiet wie auch ein kommunistischer Umsturzversuch in Südbessarabien (1924) wurden vom rumänischen Militär blutig niedergeschlagen.<sup>6</sup> 1924 forderte die UdSSR ein Plebiszit in Bessarabien, das von der rumänischen Regierung rundweg abgelehnt wurde.<sup>7</sup> Infolge des Konflikts zwischen Rumänien und der Sowjetunion befand sich das Gebiet im ersten Nachkriegsjahrzehnt im militärischen Ausnahmezustand; es zählte zu den neuralgischen Krisenzonen der Zwischenkriegszeit. Erst 1934 nahmen die Kontrahenten diplomatische Beziehungen zueinander auf, klammerten aber die ungelöste „Bessarabische Frage“ aus den Verhandlungen aus.

Im Juni 1940, unmittelbar nach dem deutschen Sieg über Frankreich, sah die sowjetische Führung den Zeitpunkt für ihren Zugriff auf Bessarabien gekommen; sie vergewisserte sich jedoch zuvor, welche Haltung die deutsche Seite einnehmen würde. Die Reichsregierung signalisierte, daß sie auf dem Boden der Abmachungen im „Geheimen Zusatzprotokoll“ stehe, worin sie ihr „völliges Desinteressement“ an Bessarabien erklärt hatte. Sie behielt sich lediglich vor, der Sowjetunion zu gegebener Zeit Vorschläge für eine Umsiedlung der rund 100 000 „Volksdeutschen“ in Bessarabien sowie der Deutschen in

5 So wurden z. B. Sprecher des Ende Januar tagenden Bauernkongresses, die die Aufhebung des Ausnahmezustandes forderten – unter ihnen auch gewählte Vertreter des Landesrates – ohne Rücksicht auf deren Immunität verhaftet und erschossen. Vgl. Hausleitner, Mariana: Deutsche und Juden in Bessarabien 1814–1941. Zur Minderheitenpolitik Russlands und Großrumäniens. München 2005, S. 70 f.

6 Die Aufständischen hatten in dem südbessarabischen Marktort Tatarbuniar zum Freiheitskampf gegen die rumänische Herrschaft aufgerufen. Sie besetzten alle Amtsgebäude und riefen eine „Freie Sowjetische Republik Bessarabien“ aus. Nachdem die rumänische Armee den Putsch niedergeschlagen hatte, ging sie mit erbarmungsloser Härte gegen alle vor, die sie für Anführer oder Sympathisanten hielt. Vgl. Schmidt: Bessarabien, S. 296 f.

7 Vgl. dazu Uhlig, Carl: Die Bessarabische Frage. Eine geopolitische Betrachtung. Breslau 1926, S. 64–67; Rußland verlange – so der russische Geschäftsträger in London im August 1924 – das Selbstbestimmungsrecht für Bessarabien, die Bukowina und Ostgalizien, wolle aber um des Landerwerbs willen keinen Krieg. Um dieser Politik Nachdruck zu verleihen, wurde am 11. 10. 1924 die „Autonome Moldauische Sozialistische Sowjetrepublik“ gebildet.

der Bukowina zu machen – analog zu der bereits im Winter 1939/40 erfolgten Umsiedlung der Wolhynien- und Galiziendeutschen. Daraufhin forderte der sowjetische Außenminister Molotow am 26. Juni 1940 Rumänien ultimativ auf, Bessarabien und den nördlichen Teil der Bukowina<sup>8</sup> binnen dreier Tage zu räumen. Zwei Tage später marschierte die Rote Armee in Bessarabien und in der Nordbukowina ein. In panikartiger Flucht zogen sich die rumänischen Militärs und Verwaltungen zurück. Am 5. September 1940 wurde schließlich nach schwierigen Verhandlungen in Moskau eine deutsch-sowjetische Vereinbarung über die Modalitäten einer Umsiedlung der Deutschen aus Bessarabien und der Nordbukowina unterzeichnet. Von dieser Umsiedlungsaktion waren insgesamt rund 140 000 Personen betroffen.<sup>9</sup>

### „Ethnographische Flurbereinigung“

Bereits am 6. Oktober 1939, also kurz nach der Zerschlagung Polens und zu einem Zeitpunkt, an dem die Umsiedlung der Deutschbalten schon eingeleitet war, hatte Hitler in seiner Reichstagsrede eine „neue Ordnung der ethnographischen Verhältnisse“ in Ostmittel- und Südosteuropa angekündigt. Diese Rede markierte einen Kurswechsel in der nationalsozialistischen Volkstumspolitik, denn bisher war deren erklärtes Ziel die Erhaltung der Existenz der deutschen Volksgruppen im Ausland gewesen, nicht ihre Auflösung. Nun sprach Hitler von der Existenz „nicht haltbarer Splitter deutschen Volkstums“ im Osten und Südosten Europas, die eine der Ursachen für „fortgesetzte zwischenstaatliche Störungen“ seien. Im „Zeitalter des Nationalitätenprinzips und des Rassegedankens“ sei es aber „utopisch zu glauben, daß man diese Angehörigen eines hochwertigen Volkes ohne weiteres assimilieren könne“. Es gehöre daher, so Hitler, „zu den Aufgaben einer weitschauenden Ordnung des europäischen Lebens, hier Umsiedlungen vorzunehmen, um auf diese Weise wenigstens einen Teil der europäischen Konfliktstoffe zu beseitigen“.<sup>10</sup> Damit war freilich noch nicht deutlich, welche und wieviele deutsche Minderheitsgruppen in Ost- und Südosteuropa für derartige Umsiedlungsmaßnahmen in Betracht gezogen wurden und wo sie wieder angesiedelt werden sollten.<sup>11</sup> Mit seiner verschwommenen Formulierung spielte Hitler indirekt auch auf die staatlich eingeleiteten Zwangsumsiedlungen an, die erstmals beim Bevölkerungsaustausch von Griechen und Türken bzw. Muslimen nach dem Vertrag von Lausanne (1923) als Mittel zur Entschärfung von Minderheitskonflikten international sanktioniert worden waren.<sup>12</sup>

8 Auf die bis 1918 österreichische Bukowina konnte die UdSSR keine historischen Ansprüche geltend machen. Sie rechtfertigte die territoriale Annexion sowohl ethnopolitisch mit dem hohen ukrainischen Bevölkerungsanteil in diesem Gebiet als auch materiell als Entschädigung für den Verlust Bessarabiens in der Zwischenkriegszeit.

9 Umgesiedelt wurden 93 548 Personen aus Bessarabien sowie 43 477 Personen aus der Nordbukowina. Nach einer Einigung zwischen Deutschland und Rumänien und dem Abschluß eines weiteren Umsiedlungsvertrages in Bukarest am 22. 10. 1940 wurden weitere 52 107 Personen aus der Südbukowina sowie 15 005 aus der Dobrudscha, das heißt insgesamt 204 137 Personen aus diesem Teil Südosteuropas, umgesiedelt. Vgl. Jachomowski, Dirk: Die Umsiedlung der Bessarabien-, Bukowina- und Dobrudschadeutschen. Von der Volksgruppe in Rumänien zur „Siedlungsbrücke“ an der Reichsgrenze. München 1984, S. 88–95.

10 Zitiert nach Jachomowski: Umsiedlung, S. 38. Hitler betonte damit hinsichtlich der bevorstehenden Umsiedlungen andere Aspekte als die Rettung deutscher Minderheitsgruppen vor sowjetischer Bedrohung.

11 Zur Frage, ob z. B. auch eine Umsiedlung der Donauschwaben oder der Siebenbürger Sachsen in Betracht käme, vertraten die Planungsspezialisten des RKF geteilte Auffassungen. Vgl. ebd., S. 41.

12 Nach dem griechisch-türkischen Krieg (1919–1922) waren 1922/23 etwa 1,2 bis 1,5 Millionen Griechen aus Kleinasien gegen rund 400 000 Türken und Muslime aus Griechenland und Thrakien ausgetauscht worden. Um das Blutvergießen in der Türkei zu beenden, hatten die Unterhändler in den



Abb. 2: Umgesiedelte deutsche Volksgruppen, 1939/40.

Einen Tag nach der erwähnten Reichstagsrede ernannte Hitler den Reichsführer SS und Chef der Polizei, Heinrich Himmler, zum „Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums“ (RKF). Mit dem geheimen „Führererlaß“ vom 7. Oktober 1939 erhielt Himmler weitreichende Sondervollmachten für drei miteinander verknüpfte Aufgabebereiche, die beschönigend formuliert waren: 1) die „Rückführung der für die endgültige Heimkehr in das Reich in Betracht kommenden Reichs- und Volksdeutschen im Ausland“, 2) die „Ausschaltung des schädigenden Einflusses von solchen volksfremden Bevölkerungsteilen, die eine Gefahr für das Reich und die deutsche Volksgemeinschaft bedeuten“, und 3) die „Gestaltung neuer deutscher Siedlungsräume durch Umsiedlung, im besonderen durch Seßhaftmachung der aus dem Ausland heimkehrenden Reichs- und

Friedensverhandlungen in Lausanne (1923) der Entwurzelung und zwangsweisen Umsiedlung der jeweiligen Volksgruppen in beiden Staaten zugestimmt. Vgl. Zentrum gegen Vertreibungen (Hrsg.): Erzwungene Wege. Flucht und Vertreibung im Europa des 20. Jahrhunderts. Katalogbuch zur Ausstellung in Berlin. Berlin 2006, S. 36–43.

Volksdeutschen“.<sup>13</sup> Auf dieser Basis wurde ein Führungsstab eingerichtet, der – je nach Zweckmäßigkeit – alle Dienststellen des Staates und der Partei, insbesondere der SS, zur Erfüllung seines Auftrages einsetzen konnte. Mit dem RKF-Befehlsbereich entwickelte sich neben den ordentlichen Institutionen der Zivilverwaltung unter der Ägide Himmlers rasch eine neue zentrale Reichsbehörde mit zahlreichen untergeordneten Dienststellen und SS-Stäben, mit anderen Worten ein „SS-Imperium innerhalb des Nazi-Reichs in Europa“.<sup>14</sup>

### „Neuzeitliche Völkerwanderung“

Der Transfer der deutschen Bevölkerung aus der sowjetischen „Interessensphäre“ wurde von den NS-Organisationen als historisches Großereignis inszeniert, das in der nationalsozialistischen Propaganda einen zentralen Stellenwert besaß. Die Umsiedlung hunderttausender Menschen sollte als epochales Geschehen in die triumphale Geschichte des „Dritten Reiches“ eingehen, das in seinen gewaltigen Dimensionen und als organisatorische Meisterleistung des NS-Systems erst von späteren Generationen voll gewürdigt werden könne. In diese Inszenierung waren auch die von der südosteuropäischen Peripherie ins Blickfeld der deutschen Öffentlichkeit gerückten Umsiedler einbezogen – gewissermaßen als Statisten, deren Erlebniswelt als Versatzstück in der Ideologieproduktion der NS-Strategen diene.

„Es war, als wenn ein Heerwurm durch die Gegend ströme, eine kleine Armee im Anmarsch wäre. Diese weit auseinandergezogene Kette gleichgefärbter und gleichartiger Autobusse und LKWs kam näher und näher, sie wuchsen langsam von Spielzeuggröße zu wuchtigen Autobussen. Es war von der Ferne und von vorn gesehen ein absolut soldatisches Bild, nichts an ihm ließ erkennen, dass es sich um etwas anderes als militärische Dinge handle. Wie die ersten LKWs ein paar 100 m vor uns waren, da hörte man Lieder aufklingen, gesungen von Kindern, Frauen und Mädchen. [...] Dies lachende, rufende Volk rann an uns vorbei – es war beinahe wie ein gelöster Strom, der dem mütterlichen Meer zudrängt. Bild wechselte mit Bild, in hunderterlei Einzelheiten verschieden und dennoch immer wieder sich im Grunde gleich, sich wiederholend und steigend. [...] So fährt und jubelt der ganze Transport an uns vorbei. Der Klang der Stimmen vermengt sich mit dem Dröhnen der Motoren, und das ergibt eine eigenartige, in Wolhynien nie gehörte Melodie. Noch lange, nachdem der Autozug an uns längst vorbeigerollt ist, summt es in unseren Ohren und hängt eine langsam zerfließende Staubfahne über der wiederum einsamen Steppe. Das Herze aber sinnt den eben geschauten Bildern nach und ist erfüllt von dem neuen Abschnitt volksdeutscher Geschichte, der da für unsere Bessarabiendeutschen anhebt.“<sup>15</sup>

Ein solch euphorisches Bild vom Auszug der Deutschen aus Bessarabien vermittelt der Wiener Volkskundler Alfred Karasek, der im Herbst 1940 als deutscher Gebietsbevollmächtigter für die Aussiedlung im Abschnitt Beresina tätig war. Auf dem Rückweg von einem schwierigen Verhandlungsmarathon in der deutsch-sowjetischen Umsiedlungskommission war Karasek erstmals, mitten in der bessarabischen Steppe, einem Umsiedlertransport begegnet, der tausend Frauen und Kinder aus der deutschen Gemeinde Arzis

13 Vgl. „Erlaß des Führers und Reichskanzlers zur Festigung deutschen Volkstums“, abgedruckt in: Loeber, Dietrich A. (Hrsg.): Diktierte Option. Die Umsiedlung der Deutsch-Balten aus Estland und Lettland 1939–1941. Dokumentation. Neumünster 1972, S. 119–121; Buchheim, Hans u. a.: Anatomie des SS-Staates. München 1994, 6. Auflage, S. 182–184.

14 Koehl, Robert L.: RKFVDV: German Resettlement and Population Policy 1939–1945. A History of the Reich Commission for the Strengthening of Germanism. Cambridge 1957, S. 31.

15 Karasek, Alfred: Aufzeichnungen, 1. 10. 1940 (Archiv der Verf.).

zur Einschiffung an die Donau brachte. Der nächste Frauen- und Kindertreck wurde bereits von einem Kriegsberichterstatter für die Wochenschau gefilmt.

Für das Gros der Umsiedler sah die Realität der „Heim-ins-Reich“-Politik freilich anders aus. Sie bedeutete den erzwungenen und endgültigen Abschied von ihrer Heimat. Viele, vor allem die Älteren, erlebten die damit verbundenen Verluste, Irrwege, Desillusionierungen und Demütigungen als persönliche Katastrophe.

### *Freiwilligkeit oder Zwang?*

Bei der deutschen Minderheit hatte die sowjetische Annexion Bessarabiens einen tiefen Schock ausgelöst. Denn über die Folgen der Sowjetisierung im benachbarten Südrußland – die Kollektivierung und Verfolgung von „Kulaken“, Hungersnot und Massensterben, politische Repression und Deportation – war man in Bessarabien bestens informiert. Die Befürchtung, es werde sie nun doch das Schicksal ereilen, dem sie 1918 durch die Angliederung ihrer Heimat an Rumänien entgangen waren, aber auch die tiefen Einschnitte im Alltagsleben in der gut zwei Monate dauernden Interimsphase bis zur Aussiedlung und nicht zuletzt das stark idealisierte Deutschlandbild<sup>16</sup> trugen mit dazu bei, daß die übergroße Mehrheit der Deutschen die Umsiedlung letztlich als einzigen Ausweg ansah.

Mangel, Mißwirtschaft und Freiheitsbeschränkungen kündigten sich an. Bereits zwei Tage nach der Invasion waren die Konfektionsgeschäfte und Schuhläden so gut wie ausverkauft. In kurzer Zeit waren Stoffe, Kurzwaren und Ledersachen aus den Regalen verschwunden; Zucker, Salz, Petroleum und Tabak waren kaum mehr oder nur noch zu immer höheren Preisen zu bekommen. Vor den Geschäften bildeten sich lange Schlangen, und schon bald spürten die Einwohner Bessarabiens eine bisher kaum gekannte Knappheit an Lebensmitteln, Bekleidung und Gebrauchsgütern des täglichen Bedarfs. In den deutschen Gemeinden wurden die deutschen Amtsträger entlassen und neue Dorfsowjets gebildet. Diesen waren wiederum „Bezirkskomitets“ übergeordnet, in denen russische Kommunisten den Ton angaben. Auch das Wirtschaftsleben wurde umstrukturiert und der private Handel aufgelöst. Im Unterschied zu dieser schleichenden Enteignung wurde der Besitz der deutschen Bauern vorerst nicht angetastet. Sie mußten aber noch die Ernte einbringen und hohe Zwangsabgaben entrichten, um nicht der „Sabotage“ bezichtigt zu werden.

Zwar wurde die deutsche Bevölkerung Bessarabiens, von einzelnen Schikanen und wenigen Verhaftungen<sup>17</sup> abgesehen, von den sowjetischen Truppen und Behörden im allgemeinen korrekt behandelt. Sie bekam jedoch mit, was Angehörigen anderer Nationalitäten geschah und konnte daraus schließen, wie im Fall ihres Bleibens auch mit ihr verfahren würde. So schrieb der deutsche Pastor Erwin Meyer aus dem Kirchspiel Leipzig/Bessarabien rückblickend:

„Von den Deutschen wurde fast niemand verschleppt, von den Russen, Bulgaren und reichen Juden dagegen sehr viele. Uns Pastoren tat niemand etwas, die orthodoxen Geistlichen mussten sofort ihre Amtstracht ablegen, Kopfhaar scheren und Bart rasieren. [...] Von uns Deutschen wurde niemand aus seiner Wohnung geworfen, Andersnationale wohl. Deutsches Vermögen wurde nicht enteignet, oder doch gleich wieder zurückge-

16 Vgl. Schlarb, Cornelia: Tradition im Wandel. Die evangelisch-lutherischen Gemeinden in Bessarabien 1814–1940, Köln/Weimar/Wien 2007, S. 230 f.

17 In den vier Monaten bis zum Abschluß der Umsiedlung wurden insgesamt 34 Verhaftungsfälle gezählt.





Abb. 3: Mitglieder der deutschen Umsiedlungskommission verabschieden eine Wagenkolonne, Bild: Werner Mayer.

geben, anderes wohl. Erst kurz vor unserer Abfahrt wurden Fabriken, Mühlen und die Kirchen nationalisiert. All dies danken wir dem deutschen Schutz.“<sup>18</sup>

Der sowjetische Repressionsapparat war unmittelbar nach dem Einmarsch der Roten Armee installiert und ausgebaut worden. Bereits am 9. Juli 1940 beschloß der Oberste Sowjet der UdSSR als zeitweilige Maßnahme zur Sicherung des Okkupationsgebietes und zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung die Einrichtung von Militärtribunalen in Bessarabien und in der Nordbukowina. Ihre Aufgabe war es, „konterrevolutionäre Verbrechen“ und „Banditenunwesen“ zu verfolgen und gemäß den Artikeln des Strafgesetzbuches der Ukrainischen SSR zu ahnden. Während sich die NKWD-Gefängnisse in der Moldauischen Sowjetrepublik füllten, setzten auch die Deportationen ein.<sup>19</sup> Die sowjetische Geheimpolizei suchte gezielt nach politischen Gegnern und „antisowjetischen Elementen“, die im weitesten Sinne als „bürgerlich“ oder „aktiv konterrevolutionär“ eingestuft und einer tatsächlichen oder vermeintlichen potentiellen politischen Opposition zugerechnet wurden. Verfolgt wurden nicht nur politische Gegner (Angehörige von Parteien oder Organisationen in rumänischer Zeit, russische Flüchtlinge, ehemalige Weißgardisten usw.), sondern auch Angehörige mißliebiger sozialer Schichten (wohlhabende Landbesitzer, Fabrikanten, Kaufleute, Geistliche, kirchliche Gruppen, religiöse Sekten u. a.). Ungeachtet ihrer ethnischen Zugehörigkeit wurden sie, mitsamt ihren Familien, inhaftiert oder als „Spezialumsiedler“ (*spezpereselenzy*) in die Verbannungsgebiete des GULAG abtransportiert. Dieser ersten Welle der sowjetischen Repression fielen bis zum Kriegsbeginn im Juni 1941 schätzungsweise 300 000 Menschen zum Opfer, das heißt ein

18 Bericht Pastor Meyer (1941), BA, R 57 neu/45; siehe auch Jachomowski: Umsiedlung, S. 61 f.

19 Vgl. Schmidt, Ute: Die Deutschen aus Bessarabien. Eine Minderheit aus Südosteuropa (1814 bis heute). Köln 2006, S. 168–172; Pasat, Valerij (Hrsg.): Trudnye stranicy istorii Moldovy (1940–1950), Moskau 1994, Dok. I, 9. 7. 1940.

Zehntel der gesamten multiethnischen Bevölkerung Bessarabiens.<sup>20</sup> Als Geheimdienstchef betätigte sich hier der Volkskommissar für Inneres der Ukrainischen SSR, Iwan Alexandrowitsch Serow. Serow trug 1943/44 auch die Verantwortung für die Massendeportationen der Krimtataren, Tscherkessen und Kalmücken.<sup>21</sup>

Nach dem Zwischenspiel der sowjetischen Okkupation Bessarabiens nahm das faschistische rumänische Regime von Marschall Antonescu das Land 1941 wieder in Besitz. Nun begann eine heftige und systematische Verfolgung der bessarabischen Juden. Bereits am 29. Juni 1941, wenige Tage nach dem deutschen Überfall auf die Sowjetunion, kam es in der rumänischen Grenzstadt Iași zu einem schweren Pogrom, dem Tausende Menschen zum Opfer fielen. Ab Herbst 1941 wurde dann die gesamte jüdische Bevölkerung Bessarabiens und der Bukowina in das Gebiet zwischen Dnjestr und Bug (Transnistrien) deportiert und in Todeslager gesperrt. Allein aus Bessarabien wurden mehr als 50 000 Juden vertrieben. In den Todeslagern Transnistriens sind etwa 150 000 Juden aus Rumänien und der Ukraine zu Tode gekommen.<sup>22</sup>

Am Ende des Zweiten Weltkrieges marschierte die Rote Armee wieder in Bessarabien ein. Sofort setzte eine zweite Welle der Sowjetisierung und politischen Verfolgung ein. Nach dem gleichen Muster wie zuvor wurden vom NKWD/MWD Listen aufgestellt: Man suchte nach verbliebenen „Kulaken“, „Protegés und Helfershelfern der deutsch-rumänischen Okkupanten“ sowie nach Personen, die aus ihren Verbannungsorten entkommen oder aus Rumänien nach Moldawien zurückgekehrt waren. Verdächtige Personen, denen keine „verbrecherischen Handlungen“ nachgewiesen werden konnten, sollten „administrativ verbannt“ werden. In der zweiten Hälfte des Jahres 1945 griffen NKWD-Organen fast 700 Deutsche auf, die je zur Hälfte in der Autonomen Sozialistischen Sowjetrepublik Komi und im Gebiet Molotow „spezialangesiedelt“ wurden. 1946 gingen die Deportationen weiter. Als „unzuverlässige Elemente“ galten auch die zurückkehrenden „Repatrianten“ – überwiegend heimkehrende Rotarmisten und „Ostarbeiter“. Sie kamen zumeist in „Filtrierlager“ oder wurden ebenfalls deportiert. Während auf dem Land die Suche nach „Kulaken“ weiterging, fahndete man in den größeren Orten nach „privatkapitalistischen Elementen“, denen die Schuld an der durch Kollektivierung und Mißernten hervorgerufenen Versorgungsmisere zugeschoben wurde. Zunehmend gerieten auch Kirchen- und Sektenangehörige ins Visier des NKWD. Nach einer MGB-Meldung aus der Moldauischen SSR waren von 1946 bis Mitte 1948 über 44 000 Personen strafrechtlich verfolgt worden.<sup>23</sup>

Angesichts der Erfahrungen, die die Deutschen in Bessarabien in der Interimsphase im Herbst 1940 unter sowjetischer Besatzung gemacht hatten, verwundert es nicht, daß die Nachricht vom Abschluß des Umsiedlungsvertrages am 5. September 1940 in den deutschen Gemeinden überwiegend mit großer Erleichterung aufgenommen wurde. Die Umsiedlung war zwar laut Artikel 1 des Vertrages freiwillig. Doch allmählich rangen sich selbst diejenigen, die am längsten gezögert hatten, zu der Einsicht durch, daß es für sie keine echte Alternative mehr gab. Daher trugen sich die Bessarabiendeutschen fast geschlossen in die Umsiedlerlisten ein.

20 Vgl. Jachomowski: Umsiedlung S. 61.

21 Nach Kriegsende avancierte Serow zum stellvertretenden Chef der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland (SMAD) und war für den Sicherheitsapparat in der SBZ verantwortlich. Zu Serows Biographie vgl. Foitzik, Jan: Sowjetische Militäradministration in Deutschland (SMAD) 1945–1949. Struktur und Funktion. Berlin 1999, S. 476.

22 Vgl. Schmidt: Bessarabien, S. 274 f.

23 Vgl. Pasat: Dok. 2 vom 12. 10. 1948.

*„Politische Soldaten“ und „Alte Hasen“*

Gemäß dem Umsiedlungsvertrag wurde die Aussiedlung der Deutschen im Herbst 1940 von einer gemischten deutsch-sowjetischen Kommission durchgeführt; sie umfaßte jeweils 600 Personen. Die Kommission hatte die Aufgabe, die deutschen Umsiedlungswilligen zu registrieren, ihr zurückgelassenes Vermögen zu taxieren und die Vermögenswerte in Listen einzutragen, die als Grundlage für die Berechnung der von der UdSSR an Deutschland zu leistenden Entschädigung dienen sollten. Schließlich sollte sie die Ausreise der Umsiedler organisieren und bis Mitte November 1940 zum Abschluß bringen.

Das deutsche Umsiedlungskommando unter SS-Standartenführer Horst Hoffmeyer bezog Mitte September 1940 das Hauptquartier der Umsiedlungskommission im bessarabischen Tarutino. Hier trafen die Deutschen – sie trugen SS-Uniformen ohne Rangabzeichen – mit der von Major P. Weretennikow geleiteten sowjetischen Kommission zusammen. Die Kommissionäre kannten sich, denn sie hatten schon die vorangegangene Umsiedlung der Deutschen aus Wolhynien und Galizien bewerkstelligt. Nach dem „Hitler-Stalin-Pakt“ 1939 verstanden sie sich bis Anfang 1941 als „politische Soldaten“, die einander nicht als Feinde betrachteten, sondern als „Gegenspieler“ respektierten. Die räumliche Nähe schloß aber nicht aus, dass man sich auch mißtraute und gegenseitig überwachte.

In der täglichen Praxis kam es immer wieder zu Streitigkeiten, vor allem bei der Vermögensbewertung, denn die sowjetischen Taxatoren drückten die Schätzwerte meist auf ein Zehntel des realen Sachwerts herab. Industrieanlagen, Mühlen, öffentliche Gebäude wie Gemeindehäuser, Schulen und Kirchen, aber auch größere Privathäuser, die nach sowjetischem Gesetz zu verstaatlichen waren, wurden gar nicht erst in die Vermögenslisten eingetragen. Die Registrierung der Umsiedlungswilligen verlief in Bessarabien, anders als in der Bukowina, weitgehend unproblematisch.<sup>24</sup> Allerdings beschwerten sich die Sowjets darüber, daß sich auch „Batraki“, also früher bei den Deutschen beschäftigte russische Arbeiter, einschrieben und Scheinehen mit Deutschen eingehen würden, um als anderseithnische Familienangehörige mit ausreisen zu können. Sogar sowjetische Armeeangehörige hätten Kontakt zu den deutschen Bevollmächtigten aufgenommen.<sup>25</sup>

Die Umsiedler durften pro Haushaltsvorstand 50 Kilo Gepäck mitnehmen, jedem weiteren Familienmitglied wurden 25 Kilo zugestanden. Bauernfamilien, die mit Treckwagen und Pferdegespann fuhren, war die Mitnahme ihrer persönlichen Habe im Umfang einer zweispännigen Fuhre je Wirtschaft gestattet. Bargeld mitzunehmen war nicht erlaubt. Es sollte auf sowjetische Banken eingezahlt und mit späteren Getreide- und Rohstofflieferungen der UdSSR an Deutschland verrechnet werden. Nicht erlaubt war außerdem die Ausfuhr von Edelmetallen, Schmuck, Kunst- und Antiquitätensammlungen, Waffen, Feldstechern, Brieftauben, Reblingen, Saatgut, Autos, Motorrädern, Motoren sowie allen Geräten, die mit Dampf oder Elektrizität betrieben wurden. Manche Gegenstände waren limitiert. So durfte jede erwachsene Person höchstens jeweils eine silberne oder goldene Uhr, ein Zigarettenetui oder einen Trauring mitnehmen. Nicht wenigen Frauen wurde noch beim letzten Kontrollposten an der sowjetisch-rumänischen Grenze am Pruth ihr Verlobungsring abgenommen. Als besondere Schikane empfanden die Bessarabiendeutschen das Verbot, ihre deutschen Kirchenbücher mitzunehmen. Die Register

24 Vgl. Jachomowski: Umsiedlung S. 73. Laut dem Umsiedlungsvertrag waren nur Deutschstämmige umsiedlungsberechtigt. Nicht nur von deutscher, sondern auch von sowjetischer Seite wurde darauf geachtet, daß Ukrainer, Russen und Moldauer nicht registriert wurden. Juden waren von der Umsiedlung gänzlich ausgeschlossen.

25 Vgl. Pasat: Dok. 25 vom 1. 10. 1940.

wurden daher noch vor der Aussiedlung heimlich abgeschrieben und nach Deutschland gebracht.

Die Umsiedler wurden per Bahn, in Lastwagen oder Omnibussen sowie auf Trecks in die Verschiffungshäfen Reni, Kilia und Galatz an der unteren Donau und von dort, donauaufwärts, in die Zwischenlager Semlin und Prachowo bei Belgrad gebracht. Auf dem Flugplatz im rumänischen Galatz sammelten sich über zehntausend leere Treckwagen und 22 500 Pferde. Die Pferde – der Stolz jedes bessarabiendeutschen Bauern – übernahm das rumänische Militär. Auf einem derselben Dampfer hatte, in umgekehrter Richtung, bereits ein Jahr zuvor ein Exodus anderer Art stattgefunden, bei dem zionistische Juden aus Wien und Pressburg zum Schwarzen Meer gebracht wurden, um von dort aus nach Palästina zu gelangen.<sup>26</sup> Der gewaltige Transfer der Bessarabiendeutschen war, früher als geplant, bis Ende Oktober beendet. Schätzungsweise 2 000 Deutsche blieben zurück, meist aus familiären Gründen.

### *Von freien Bauern zu Lagerinsassen*

Die Hauptverantwortung für die Umsiedlung lag bei der „Volksdeutschen Mittelstelle“ (VoMi). Die von Rudolf Heß gegründete Koordinationsstelle für die mit „Volksstumsfragen“ befassten Institutionen und NS-Organisationen war 1937 von der SS übernommen worden. Nach der Errichtung des „Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums“ (RKF) am 7. Oktober 1939 wurde sie in Himmlers Herrschaftsapparat integriert. Jetzt war die VoMi vor allem für die technisch-organisatorische Durchführung der Aussiedlung und die „Rückführung“ der deutschen Volksgruppen aus Ost- und Südosteuropa zuständig. Im Auftrag des RKF beschlagnahmte sie Schulen, Gasthäuser, Hotels, Theater, Kurhäuser, Barackenlager, Burgen und Schlösser, Klöster und kirchliche Einrichtungen wie Kranken- und Waisenhäuser sowie Heil- und Pflegeanstalten im „Altreich“, in Österreich und im Sudetenland. In rund 800 solcher Beobachtungs- bzw. Quarantäne-Lager wurden auch die Deutschen aus Bessarabien untergebracht. Das Lagerpersonal wurde meist von Organisationen der NSDAP oder örtlichen Verwaltungen gestellt.

### *„O“- und „A“-Fälle – „... überwiegend einwandfreies Menschenmaterial“*

Vor ihrer Einbürgerung mußten sich die Umsiedler in den Lagern einer „Durchschleusung“ unterziehen. Zu diesem Zweck war im Oktober 1939 eigens eine neue Einrichtung des „Reichssicherheitshauptamtes“ gebildet worden, die „Einwandererzentralstelle“ (EWZ). Hier wurden alle mit der Einbürgerung der auslandsdeutschen Umsiedler beauftragten Behörden zusammengefaßt. Diese Zentralisierung garantierte zugleich eine vollständige Kontrolle der Zuwanderer durch die Sicherheitspolizei und den SD. Die EWZ sollte die Unterlagen bereitstellen, auf Grund derer die sieben „Fliegenden Kommissionen“ die Einbürgerungen vornahmen oder verweigerten und zudem über den Modus der Ansiedlung (im „Osten“ oder im „Altreich“) entschieden.

Faktisch handelte es sich um eine verschleierte, den Betroffenen gegenüber streng geheim gehaltene Selektion nach vorgegebenen rassischen Wertungsstufen, die nach dem äußeren Erscheinungsbild<sup>27</sup> sowie nach erbbiologischen bzw. gesundheitlichen Merk-

26 Vgl. dazu den Dokumentarfilm des ungarischen Filmemachers Peter Forgacs: Exodus auf der Donau. Niederlande 1998, 60 min.

27 Vorgegeben waren vier rassische Wertungsstufen: (I) „rein nordisch“ oder „rein fälisch“, zudem „erbgesundheitslich und leistungsfähig erstklassig“, (II) „vorwiegend nordisch oder fälisch, mit geringem dinarischen oder westischen Einschlag“, ferner „harmonische Mischungen zwischen nor-

malen konstruiert waren. Auch das politische Verhalten und die berufliche Einsatzmöglichkeit wurden geprüft. Vom Ergebnis dieser Einstufung hing ab, ob die Umsiedler für würdig befunden wurden, als „O-Fall“ im Osten angesiedelt zu werden, oder ob man sie ins „Altreich“ abschob, wo disponible billige Arbeitskräfte gesucht wurden. „A-Fälle“ waren außerdem schneller für den Militärdienst verfügbar als „O-Fälle“, die erst neue „Herdstellen“ aufbauen sollten. Der „Dank für die Heimholung“ wurde schon in den Lagern eingefordert, in denen ganze Jahrgänge junger Männer für die Wehrmacht und die SS rekrutiert wurden.

Da das Gros der Bessarabiendeutschen in der Landwirtschaft tätig gewesen war, kam die Einstufung als „A-Fall“ meist einer persönlichen Katastrophe gleich. Früher selbständige Bauern, die Höfe mit dreißig und mehr Hektar erfolgreich bewirtschaftet hatten, sollten nun – wegen ihrer „baltischen“ Backenknochen, ihrer Brustbehaarung oder eines Krankheitsfalls in der Familie – kein Land mehr zur Siedlung erhalten, sondern sich im „Altreich“ als Land- oder Fabrikarbeiter verdingen. Zum materiellen Verlust und der sozialen Degradierung kam die erzwungene Trennung von ihren Großfamilien, Nachbarn und Dorfgemeinschaften. Die Absurdität dieser Selektion löste bei den Bessarabiendeutschen heftige Proteste aus. Denn sie war ein offener Bruch des Versprechens, daß die Volksgruppe nach der Aussiedlung in Deutschland wieder geschlossen angesiedelt werden würde und daß die Umsiedler für ihr zurückgelassenes Vermögen angemessen entschädigt würden. Da das Vorgehen der EWZ auf der Obsession Himmlers beruhte, „den Osten“ zu einer „blonden Provinz“ umzugestalten, blieb es als Prinzip sakrosankt. Trotzdem wurden etliche EWZ-Bescheide umqualifiziert. Übrig blieben schließlich rund 12 000 „A“-Fälle, das heißt dreizehn Prozent der Umsiedler. Im EWZ-Abschlußbericht hieß es denn auch, die Deutschen aus Bessarabien seien bis auf wenige Ausnahmen als „überwiegend einwandfreies Menschenmaterial“ zu bezeichnen.<sup>28</sup>

Die Einwilligung zur Umsiedlung war übrigens nicht revidierbar. Das erfuhren deutsche Umsiedler aus der bessarabischen Hauptstadt Kischinjaw, die als „A“-Fälle eingestuft worden waren, aber im „Altreich“ nicht in geeignete Arbeitsstellen vermittelt werden konnten und daher die Rückkehr nach Bessarabien beantragten. Zurückkehren durften jedoch nur solche Personen, die bereits bei der Durchschleusung als „R“-Fälle eingestuft worden waren, zumeist Angehörige aus „Mischehen“. Auch an Personen, die bei der Durchschleusung die rassische Wertung IV erhalten hatten, ebenso an Alten, Kranken und Gebrechlichen sowie alleinstehenden, kinderlosen Personen der Kategorie III waren die RKF-Vertreter wenig interessiert. Die Kategorie der „S“-Fälle war ein Sammelbegriff für alle Personen, die nicht ins Schema der „O“- und „A“-Fälle paßten; meist waren es sogenannte „Fremdstämmige“, die bei der Umsiedlung mitgenommen worden waren, deren Einbürgerung die deutschen Behörden jedoch abgelehnt hatten und die unter bestimmten Voraussetzungen nach Rumänien zurückkehren konnten. Bei den Umsiedlern aus Bessarabien waren dies bis 1944 knapp 1 000 Personen. Es gab auch Umsiedler, die sich schon in den Umsiedlerlagern gegen die Einbürgerung wehrten. So verweigerten

---

disch und fälisch sowie Dinarier, die dem deutschen Artgefühl nicht zu fremd sind“, (III) „wenig ausgeglichene Mischlinge mit überwiegend dinarischem oder westischen Anteil“, „Mischlinge mit ostischem oder ostbaltischem Einschlag“ und (IV) „völlig unausgeglichene Mischlinge“, „rein ostisch oder ostbaltisch“, „Personen mit außereuropäischem Einschlag“, „Fremdblütige“, „Erbkranke“ sowie „Personen, deren Erscheinungsbild untragbar ist“. Daneben gab es eine politische Wertung in fünf Stufen: (1) „aktiver Kämpfer für das Deutschtum“, (2) „Mitläufer für das Deutschtum“, (3) „indifferent, der sich für nichts entscheidet“, (4) „Mitläufer in einer fremden Gruppe“ und (5) „aktiver Kämpfer in einer fremden Gruppe“. Vgl. Jachomowski: Umsiedlung, S. 139.

28 EWZ-Abschlußbericht, Kommission IV, BA, R 69/1204, Bl. 29.

in drei mainfränkischen Lagern Umsiedler aus der Dobrudscha als ganze Dorfgemeinschaften geschlossen die Einbürgerung. Verweigerer, die sich nicht umstimmen ließen, wurden in Einzelfällen inhaftiert oder in KZs eingewiesen.<sup>29</sup>

### „Bessere Araber“

Das idealisierte Deutschlandbild der Bessarabiendeutschen ging nach solchen Erfahrungen rasch zu Bruch. Von den Einheimischen wurden sie nicht als Deutsche begrüßt, sondern als „bessere Araber“ oder „Balkanesen“ diskriminiert. Am schlimmsten empfanden sie die generelle Unsicherheit über ihr weiteres Schicksal. Doch auch die alltäglichen Zustände in vielen Lagern, in denen die Umsiedler mehrere Monate, manche sogar Jahre lang kaserniert wurden, waren häufig schwer erträglich: Zur entwürdigenden Behandlung durch autoritäre Lagerführer und korruptes Lagerpersonal kamen Freiheitsbeschränkungen, politischer Drill, fehlende Bildungsmöglichkeiten, unzureichendes und sogar verdorbenes Essen. Ein herber Schnitt war für die aus einem religiös-pietistisch geprägten Milieu stammenden Bessarabiendeutschen, daß Gottesdienste und kirchliche Feste massiv eingeschränkt, ganz unterbunden oder umfunktioniert wurden. Die unterlassene medizinische Versorgung und bewußte Vernachlässigung von Kranken führte zu einer hohen Sterblichkeit bei Kindern und Alten. In einem von der Lagerzensur abgefangenen Brief schrieb eine Umsiedlerin:

„Wir sind jetzt schon im 6. Lager, es ist das schlechteste und hoffentlich auch das letzte [...]. Die Lager sind alle so verschieden, manche sehr gut und manche wieder sehr schlecht. Es kommt eben auf die Lagerverwaltung an, ob die es ehrlich meint, denn es bekommt bestimmt ein Lager nicht mehr oder weniger Verpflegung heraus wie das andere. Wir hatten z. B. im Altreich ein sehr schönes und gutes Lager [Schwarzenberg; U. S.], während andere [bessarabiendeutsche Dörfer; U. S.] vom Altreiche kamen und die Hälfte der Kinder sind ihnen weggestorben. Viele Familien, die 4–5 Kinder hatten, haben jetzt nur noch 1–2, manche auch gar keines. Und zwar sind sie alle an Masern gestorben. Daß da manch einer von Deutschland enttäuscht und verbittert ist, kann man sich denken.“<sup>30</sup>

### Vertreibung der Polen und „Ansetzung“ der Umsiedler

Der weitaus größte Teil der Bessarabiendeutschen wurde 1941/42 aus den Lagern in die annektierten westpolnischen Gebiete geschickt und teils im „Warthegau“, teils im „Gau Danzig-Westpreußen“ auf polnischen Höfen angesiedelt. Die Entscheidung, die Umsiedler im besetzten Polen anzusiedeln, hatte Himmler Mitte September 1940 persönlich getroffen und damit andere Optionen (Elsaß-Lothringen, Südfrankreich, Afrika oder die Steiermark) verworfen.<sup>31</sup> Voraussetzung für die Realisierung der siedlungspolitischen Projekte der SS war die „Evakuierung“ bzw. Deportation größerer Teile der polnischen und jüdischen Bevölkerung aus den „neuen Ostgebieten“ des Reiches. Die Verantwortung für die zentrale Lenkung und Planung der Aussiedlungsaktionen lag beim „Reichssicherheitshauptamt“ in Berlin. Hier wurden die Deportationspläne aufgestellt,

29 Vgl. dazu Jachomowski: Umsiedlung, S. 143–149.

30 Zitiert nach Schmidt: Die Deutschen, S. 194.

31 Nach der sowjetischen Invasion in Bessarabien waren sich die Umsiedlungsplaner noch nicht darüber im Klaren, in welchen Teil „Großdeutschlands“ sie die deutsche Volksgruppe transferieren wollten. Die Führungsspitze der VoMi ging noch Mitte Juli 1940 davon aus, daß die Bessarabiendeutschen, wegen der hohen Anzahl tüchtiger Weinbauern im Westen, wahrscheinlich im Elsaß angesiedelt werden sollten. Einen Monat später hieß es, sie sollten gemäß „Führerentscheid“ nach dem Ende des Krieges teils nach Westen, teils nach Osten kommen. Vgl. ebd., S. 135.



Abb. 4: Aufenthalt im Zwischenlager Semlin, Jugoslawien; Bild: Werner Mayer.

die unmittelbar auf die Wellen „volksdeutscher Rückwanderer“, aber auch auf andere Zwecke wie den Raumbedarf der Wehrmacht im Zuge ihrer Kriegsvorbereitungen, oder andere Interessen von Ämtern, Behörden und Firmen abgestimmt waren. Durchgeführt wurden die Deportationen seit 1939/40 im Auftrag des RKF von der „Umwandererzentralstelle“ (UWZ), einem Stab der „Höheren SS- und Polizeiführer“.

Im Wartheland wurden in einer ersten „Sofortaktion“ im Dezember 1939 fast 90 000 polnische Staatsbürger ins Generalgouvernement abtransportiert, um für 40 000 baltendeutsche Umsiedler Platz zu machen. Im Januar 1941 stiegen die Deportationsvorgaben bereits auf über 800 000 Polen und Juden an, mehr als doppelt so viele wie im Vorjahr. Die Menschen Transporte ins völlig überfüllte Generalgouvernement wurden jedoch am 15. März 1941 gestoppt. Danach ging man zu der etwas milderen Form der „Verdrängung“ über, das heißt die Polen wurden zwar enteignet und entrechtet, konnten aber, sofern sie nicht als „Ostarbeiter“ ins „Altreich“ verschickt wurden, in Polen bleiben. Eine Aufstellung der UWZ summiert für die Zeit vom 1. Dezember 1939 bis Oktober 1944 rund 630 000 „Ausgesiedelte“ und „Verdrängte“ allein aus dem „Warthegau“.<sup>32</sup> Das vom RKF anvisierte Ziel einer Eindeutschung der beiden neuen „Reichsgaue“ Wartheland und Danzig-Westpreußen war indes während des Krieges weder im vorgesehenen Zeitrahmen noch im beabsichtigten Ausmaß realisierbar.<sup>33</sup>

32 Vgl. Instytut Zachodni (Hrsg.): *Documenta Occupationis (1939–1945)*, Bd. VIII, Poznań 1969, Dok. 80, S. 110 f.

33 Götz Aly bezeichnet die Deportationsvorgaben in den „Nah“- und „Fernplänen“ als „realitätsferne Planspiele“, die immer wieder drastisch reduziert und durch improvisierte Zwischenlösungen ersetzt worden seien. Aus der zeitgenössischen Sicht der damaligen Hauptakteure könne ihre Tätigkeit auch als eine „Chronologie des Scheiterns“ geschrieben werden. Vgl. Aly, Götz: *Endlösung. Völkerverschiebung und der Mord an den europäischen Juden*. Frankfurt/M. 1995, S. 95. Daraus entwickelte sich, so Aly, der Druck zur Entwicklung immer weiterreichender Enteignungs- und Deportationspraktiken („Generalplan Ost“ und Holocaust).

Für das Gros der Bessarabiendeutschen, die sich nach Umsiedlung und Lagerzeit vereinzelt auf fremden Höfen inmitten einer unterdrückten Bevölkerung wiederfanden, bedeutete die Ansiedlung nach dem Prinzip der „Naturalrestitution“ einen schweren Bruch mit ihrer bisherigen Lebenswelt. Sie hatten darauf vertraut, eine neue Heimat in Deutschland zu finden, aber nicht in einem besetzten Land und auf Kosten anderer. Heimatgefühle konnten sich unter solchen Bedingungen nicht entwickeln. Ein Bessarabiendeutscher erinnert sich:

„Ja wenn das mit dem Einverständnis der Polen gewesen wäre! Aber daß sie die Polen rausgejagt haben! Was meinen Sie, wie meine Frau und meine Mutter geheult haben, als wir da reingekommen sind, und da steht noch alles: die Mulde mit Teig, die halbe Sau auf dem Tisch, und, und, und! Innerhalb von zwei Stunden haben die Leute fort müssen. Und uns da reinzuschicken, also das hat doch nicht gut gehen können.“<sup>34</sup>

### *Betreuung und Kontrolle der Umsiedler*

Für die Umsiedler existierte ein dichtes Netz der Betreuung, das zugleich massive Kontrollfunktionen erfüllte. Nach der Einweisung in die Höfe wurden die Ankömmlinge von der dem Reichsstatthalter unterstellten „Bauernsiedlung“ betreut. „Siedlungshelfer“ der Kreisbauernführer, die wiederum dem „Reichsnährstand“ unterstanden, berieten sie in Fragen der Wirtschaftsweise. Verschiedene Dienststellen der NSDAP, die ebenfalls zur Siedlerbetreuung eingesetzt waren, wurden beim Landrat koordiniert. Über Siedlungsfragen hatten jedoch ausschließlich die damit befaßten Dienststellen des Reichskommissars (RKF), also der „SS-Ansiedlungsstab“ und die „SS-Arbeitsstäbe“ auf Kreisebene, zu entscheiden. Aus diesem Grund kam es zwischen RKF-Vertretern und höheren Parteifunktionären immer wieder zu Konflikten.<sup>35</sup> Für die Umsiedler als Verschiebungsmasse der Politik der „Volkstumsfestigung“ waren diese Beziehungsgeflechte meist kaum durchschaubar.

Die NS-Siedlungsbürokratie verfolgte das Ziel, die Erträge der landwirtschaftlichen Produktion in den „eingegliederten Ostprovinzen“ zu steigern und eine kriegswichtige, autarke deutsche Ernährungswirtschaft aufzubauen. Diesem Ziel mußten sich auch die bessarabiendeutschen Umsiedler unterordnen, die jetzt zu „Soldaten der Erzeugungsschlacht“ werden sollten. Unmißverständlich machte die SS auch auf dem landwirtschaftlichen Sektor die Gegenrechnung für die Errettung der Umsiedler auf: Die Betreuung der Rückwanderer durch die Arbeitsstäbe habe – so hieß es in den Rahmenrichtlinien des SS-Ansiedlungsstabes in Litzmannstadt – „nicht im einseitigen Geben zu bestehen“, sondern solle „als große Erziehungsmaßnahme, die den Siedlern auch Pflichten auferlegt, durchgeführt werden“.<sup>36</sup> Die Zwangsbewirtschaftung der Höfe, die straffe Kontrolle durch die SS-Arbeitsstäbe und den „Reichsnährstand“ sowie durch die Sicherheitspolizei und die Gendarmerie waren für viele bessarabiendeutsche Bauern ungewohnt und belastend und bedeuteten letztlich das Ende eines selbständigen und freien Bauerntums.

Entgegen früheren Versprechungen waren die Bessarabiendeutschen nach der Umsied-

34 Zit. nach Schmidt: Die Deutschen, S. 382.

35 Man stritt sich nicht nur über die Zuständigkeiten in der Umsiedlerbetreuung, sondern auch über grundsätzliche Fragen der Siedlungspolitik, z. B. ob große Güter mangels anderer Verfügungsmasse aufgeteilt werden sollten, um Flächen für bäuerliche Siedler zu gewinnen, oder, wie Reichsmarschall Göring und Gauleiter Greiser wünschten, treuhänderisch verwaltet und als rationelle Großbetriebe unter dem Primat der Kriegswirtschaft fortgeführt werden sollten.

36 BA, R 49/I/27, Bl. 32–44.



lung nicht wieder dorfweise angesiedelt, sondern faktisch zerstreut worden. Traditionelle großfamiliale und nachbarschaftliche Beziehungen waren damit unterbrochen. Da die jüngeren arbeitsfähigen Männer bald zur Wehrmacht bzw. zur SS oder anderen militärischen Formationen eingezogen worden waren, blieben Frauen, Kinder und ältere Leute auf den fremden Höfen entweder allein oder mit polnischen Arbeitskräften zurück.<sup>37</sup> Die Umsiedlerfrauen, die unter diesen Umständen die Höfe bewirtschafteten und für ihre Familien sorgen mußten, waren damit häufig überlastet. Vielen fehlte es zudem an den nötigsten Dingen des täglichen Gebrauchs. Betten, warme Decken, Brennstoff, Bekleidung für Kinder und Kleinkinder, Medikamente usw. mußten mühsam beschafft werden. Von Behördenmitarbeitern, Geschäftsinhabern und Parteifunktionären fühlten sich die Umsiedlerfrauen oft als Menschen zweiter Klasse behandelt.

Tatsächlich war das gesamte Umsiedlungsverfahren vom durchgängig zynischen und instrumentellen Grundmuster der nationalsozialistischen Siedlungs- und Bevölkerungspolitik bestimmt. Deren Hauptmotiv war nicht – wie von der Parteipropaganda behauptet und von den Umsiedlern geglaubt – die Sicherung des Überlebens deutscher Minderheiten, deren Siedlungsgebiete sich die Sowjetunion im Zuge ihrer Westexpansion 1939 bis 1941<sup>38</sup> einverleibt hatte. Der fatale Doppelcharakter der Umsiedlung bestand gerade darin, daß sie den betroffenen auslandsdeutschen Gruppen zwar als Rettungsaktion erschien, dem NS-Regime aber faktisch als Einstieg in eine langfristig angelegte Eroberungs-, Vertreibungs-, „Umvolkungs“- und Vernichtungspolitik diente. Die Umsiedler waren für die nationalsozialistischen Bevölkerungswissenschaftler vor allem Menschenreserven und Arbeitskräftepotentiale, die sie zur langfristigen Befriedung und Kolonisierung der Okkupationsgebiete in Osteuropa benötigten.

Ein krasses Beispiel für die Instrumentalisierung der Umsiedler als Verschiebungsmasse durch das RKF war Himmlers desaströs gescheitertes Siedlungsexperiment im Generalgouvernement (Kreis Zamość), für das Ende 1942 auch etwa 4 000 Bessarabiendeutsche erhalten mußten. Zu dieser Gruppe gehörten 2 500 einstige Einwohner der Gemeinde Hoffnungstal sowie Umsiedler aus einzelnen deutschen Siedlungen in Nordbessarabien, darunter auch die Familie des heutigen Bundespräsidenten Horst Köhler. Bei Überfällen von Partisanen und Racheakten vertriebener polnischer Bauern gegen die Umsiedlerhöfe kamen immer wieder Männer, Frauen und Kinder ums Leben; ganze Familien wurden ausgelöscht. Im März 1944 mußten die Frauen und Kinder wieder in die Lager zurück. Die Männer wurden eingezogen oder zum Bau von Panzer- und Schützengräben eingesetzt. Ein Teil der Hoffnungstaler flüchtete schließlich zu Fuß nach Westen. Manche gelangten per Schiff in dänische Auffanglager. Andere hatten weniger Glück: Sie wurden von der Front überrollt und nach Sibirien abtransportiert.

### *Flüchtlingschaos im „Warthegau“, Verschleppung und Zwangsarbeit*

Infolge der von den deutschen Behörden viel zu spät eingeleiteten Evakuierungsmaßnahmen endete die Flucht der deutschen Bevölkerung aus dem östlichen „Warthegau“ im Januar 1945 in einer Katastrophe. Ganze Trecks gingen zugrunde. Menschen, Pferde und Wagen wurden von Tieffliegern angegriffen und von Panzern niedergewalzt. In diesem unbeschreiblichen Chaos befanden sich auch viele Bessarabiendeutsche, denen die Ansiedlung in diesem Gebiet zum Verhängnis geworden war. Von Rotarmisten aufgegriffen,

37 Manchmal waren dies die enteigneten oder „verdrängten“ Besitzer selbst.

38 Vgl. Hedeler, Wladislaw/Dietzsch, Steffen: 1940 – Stalins glückliches Jahr. Eine mentalitätsgeschichtliche Momentaufnahme. In: Forum für osteuropäische Ideen und Zeitgeschichte, 3. Jg., Heft 3/1999, S. 153–166.

wurden sie oft, ungeachtet der deutsch-sowjetischen Umsiedlungsvereinbarungen 1940 und der Einbürgerung ins Deutsche Reich, wie russische Staatsbürger behandelt und als „Repatrianten“ zwangsweise in die UdSSR zurückgeführt. Noch Monate nach Kriegsende wurden viele Frauen, Kinder und Alte, die nach der gescheiterten Flucht in Polen gefangen waren, in Sammellager gebracht und widerrechtlich in ihre angebliche „Heimat“ bzw. in sowjetische Arbeitslager deportiert. Auch unter den in der SBZ gelandeten Flüchtlingen fahndeten sowjetische Besatzungsoffiziere nach Repatrianten.<sup>39</sup>

Besonders hart traf es beispielsweise die Bewohner aus der deutschen Gemeinde Friedenstal in Bessarabien. Ihre Wagen standen am Ende des Trecks und wurden zuerst von den russischen Truppen eingeholt. Von rund 2 000 Personen gelang nur etwa 800 die Flucht. 1 139 Personen gerieten zwischen Januar und Dezember 1945 in sowjetische und polnische Gefangenschaft. Noch im Dezember 1945 rollte ein Deportationszug mit 370 Frauen, Kindern und älteren Leuten ins sibirische Kemerowo. 245 dieser Deportierten waren Frauen und Mädchen, 200 waren Kinder und Jugendliche im Alter bis zu siebzehn Jahren.

Von den insgesamt 560 Friedenstalern in sowjetischem Gewahrsam sowie den 579 in Polen „Internierten“ überlebten 327 Personen die Gefangenschaft nicht. Viele der nach Sibirien, Kasachstan und in andere Lagerbezirke der UdSSR deportierten Friedenstaler durften erst zehn Jahre später, zusammen mit den letzten deutschen Kriegsgefangenen und anderen deutschen Zivilverschleppten, im Jahr 1955 zu ihren Angehörigen zurückkehren. Elf Personen befanden sich noch 1984 in der Sowjetunion.<sup>40</sup>

### *Integration ohne Revanchismus*

Mit der Einwilligung in die Umsiedlung hatten die Umsiedler ihre Rechtsansprüche verloren und bereits 1940 einen inneren Abschied vollziehen müssen. Da für sie – im Unterschied zu anderen Flüchtlings- und Vertriebenengruppen aus den deutschen Ostgebieten – jedwede Hoffnung auf eine Rückkehr von vornherein ausschied, gab es für sie keine Alternative zur Eingliederung im Nachkriegsdeutschland. Die Bessarabiendeutschen haben in Süd- und Norddeutschland sowie in der ehemaligen DDR längst eine neue Heimat gefunden. Ihre Integration war im Westen mit einer fast vollständigen beruflichen Umschichtung und enormen Anpassungsleistungen an die moderne Industriegesellschaft verbunden. In der SBZ/DDR versprach die „Demokratische Bodenreform“ anfangs eine Fortsetzung einer selbständigen bäuerlichen Existenz, die allerdings durch die Kollektivierung wieder zunichtegemacht wurde. Rückkehrforderungen oder Besitzansprüche wurden von den Bessarabiendeutschen nie erhoben.

39 Einwohner der UdSSR, die zum Zeitpunkt des Kriegsbeginns im Sommer 1941 sowjetische Staatsbürger waren, konnten entsprechend bilateraler Vereinbarungen zwischen der UdSSR und den USA sowie Großbritannien über die Repatriierung von Kriegsgefangenen und Zivilisten von sowjetischen Organen in die Sowjetunion zurückgeführt werden. Die sowjetische Administration setzte die Deportationen aus ihrem Machtbereich jedoch auch noch dann fort, als in einer Erklärung der UNO-Vollversammlung vom 12. 2. 1946 zwangsweise Rückführungen ausdrücklich untersagt worden waren. Vgl. Eisfeld, Alfred: „Repatriierung“ in die Fremde. In: Ders. (Hrsg.): Von der Autonomiegründung zur Verbannung und Entrechtung. Die Jahre 1918 und 1941 bis 1948 in der Geschichte der Deutschen in Russland. Stuttgart 2008 (Sonderband der Reihe Heimatbücher der Landsmannschaft der Deutschen aus Rußland e. V.), S. 123–136, hier S. 126 und 128.

40 Vgl. Ernst, Friedrich (Hrsg.): Friedenstal in Bessarabien. Geschichte einer deutschen Siedlung und ihrer Menschen, Stuttgart 1984, S. 171 f.